

## Erörterung von Bauleitplänen am 18. Januar 2012

- **9. Änderung des Flächennutzungsplanes "Ausweisung eines Sondergebietes Campingplatz sowie eines Sondergebietes Ferienhäuser statt Grünfläche mit der Zweckbestimmung Zeltplatz" für das Gebiet östlich des Kirchsees, Kahlbrook, nördlich des Kahlbrook bis einschließlich der Flurstücke 12/136, 12/140, östlich der Louise-Schroeder-Straße mit Ausnahme der straßenbegleitenden Bebauung und südlich des Kahlbrook Flurstück 20/5 und Teilbereich Flurstück 18/22 sowie Bebauungsplan Nr. 92 "Campingplatz und Ferienhäuser am Kirchsee" für dasselbe Gebiet**
  
- **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 A "Innenstadtgebiet - Gebiet zwischen Kirchenstraße/Feldmannsplatz und Brunnenweg, südlich der Seestraße" für das Grundstück Feldmannsplatz 9**

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung soll für die oben genannten Bauleitpläne am Mittwoch, den 18. Januar 2012, um 19.00 Uhr, im Ratssaal der Stadt Preetz, Bahnhofstraße 27, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden hiermit zu dieser Erörterung eingeladen.

Auch die Meinung von Kindern und Jugendlichen ist gefragt:

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planung der Stadt Preetz zu informieren und Anregungen abzubringen. Für Fragen steht die Stabsstelle Stadtplanung unter der Telefonnummer 04342-303219 gerne zur Verfügung.

Preetz, den 04.01.2012

Stadt Preetz  
Der Bürgermeister  
Wolfgang Schneider

Übersichtskarten über den Geltungsbereich

1. der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes
2. des Bebauungsplanes Nr. 92 sowie
3. der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 A